Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

44 (7.6.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 44. Ausgegeben Freitag, 7. Juni. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Schwurgerichtssitzungen für das II. Quartal l. J. werden am 24. d. M. dahier eröffnet; was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Tagesordnung an der Gerichtstafel angeschlagen ist.

Konstanz, den 4. Juni 1861.

Der Präsident des Schwurgerichtshofs des Seekreises.
Selb.

Die Verbreiterung des s. g. Gründlewegs unterhalb der Eisenbahn auf der Gemarkung Bilfingen betreffend.

Nr. 12,556. Durch höchste Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 24. d. Mts., Nr. 608, wurde ausgesprochen, daß Simon Aydt von Bilfingen verpflichtet sei, zum Zwecke der Verbreiterung des sogenannten Gründlewegs unterhalb der Eisenbahn im Orte Bilfingen von seinem an diesen Weg stoßenden Hausgarten fünf Ruthen fünf Fuß gegen Entschädigung an die Eisenbahnbau-Verwaltung abzutreten.

Dies wird anmit unter Bezug auf §. 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 anmit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 31. Mai 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser. vdt. Neumann.

Die Verlandungen des Rheins längs der französischen Grenze betreffend.

Nr. 6052. Die großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues verlangt für den Staat, gestützt auf das Gesetz vom 23. Mai 1856, Reg.-Bl. Nr. 22, die zwangsweise Abtretung der durch die Verlandungen des Rheins in der Gemarkung Sasbach entstandenen, und den Gebrüdern Mannheimer in Colmar gehörenden Verlandflächen im Flächengehalt von 13 Morgen 1 Vrtl. 96 Rthn., und wird, da eine Vereinbarung über die Abtretung nicht erzielt werden konnte, nach Maßgabe der §§. 7 und 9 des Gesetzes vom 28. August 1835, Reg.-Bl. Nr. 62, Tagfahrt für die Versammlung der Kommission zur Prüfung und Begutachtung über die Nothwendigkeit, resp. Zulässigkeit der Abtretung auf

Donnerstag den 27. Juni l. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Rathhause zu Sasbach unter dem Anfügen angeordnet, daß der Plan u. s. w. unter Einem dem Bürgermeisteramt daselbst mit Hinweisung auf §. 8 des allegirten Gesetzes zugestellt worden ist.

Breisach, den 31. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

Die Erweiterung der Leopoldstraße dahier gegenüber dem Keller des Bierbrauers Hirschel betr.

Nr. 9332. Die großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat bei der unterzeichneten Behörde vorgetragen:

Die Leopoldstraße dahier, welche durch den Eisenbahnbau verschiedene Aenderungen erleide, müsse den örtlichen Verhältnissen entsprechend auf eine Breite von 40 Fuß hergestellt werden und seie hiezu die Abtretung einer Fläche von 12 Ruthen 25 Fuß von dem Garten des Schreinermeisters Christian Bauer dahier nöthig. Da ein gütliches Uebereinkommen weder über die Abtretung noch über die Entschädigung zu Stande gekommen sei, so werde nunmehr die Einleitung des Verfahrens nach Maßgabe des Zwangsabtretungsgesetzes vom 28. August 1835 begehrt.

Diesem Antrag zufolge haben wir Tagfahrt zur Versammlung der Kommission, welche die Nothwendigkeit der fraglichen Abtretung zu prüfen und zu begutachten berufen ist, in das Rathhaus dahier auf Mittwoch den 19. l. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt und bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Plan 8 Tage lang vor der Tagfahrt zu Jedermanns Einsicht in dem Rathhause niedergelegt ist.

Heidelberg, den 5. Juni 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

U. 95. Nr. 5359. Offenburg. Die Gemeinde Schutterwald besitzt in ihrer Gemarkung ohne Vorhandensein eines Erwerbstitels im dortigen Grundbuche folgende Liegenschaften:

1) 243 Ruthen Kirchenplatz im Ort, einers. und anders. Gemeinde selbst;
2) 75 Ruthen 8 Fuß Hofraithe und Garten im Ort, einers. Gemeinde selbst, anders. Phil. Holter;
3) 88 Ruthen 9 Fuß Acker und Wiese im Kirchfeld, einers. Weg, anders. Pfarrgut;
4) 33 Ruthen 8 Fuß Garten im Unterdorf, neben Ant. Heuberger und Heinr. Hoff;
5) 1 Morgen 97 Ruthen Acker — Gottsacker — neben Andreas Würth u Jos. Herrmann jg.;
6) 51 Ruthen 1 Fuß Acker hinter der Höf, einers. Weg. anders. Aufstößer;
7) 391 Ruthen 3 Fuß Acker und Wiesen beim Hohgericht, einers. Thomas Maier, anders. Weg;
8) 285 Ruthen Acker auf dem Grün, neben Stadtwald Offenburg u. Jos. Herrmann alt;
9) 56 Ruthen Acker im Grünstädtle, einers. Weg, anders. Joh. Zindt und Jos. Oßwald;
10) 206 Morgen 390 Ruthen Ackerland in den Stumperlen, einers. Offenburger Stadtwald, anders. Aufstößer;
11) 95 Mrgn. 70 Rthn. Ackerland — die Waide — einers. und anders. Gemeinde selbst;
12) 143 Ruthen Acker auf der Hurst, neben Jos. Isemann und Weg;
13) 57 Ruthen 2 Fuß Acker auf der Neuhurst, einers. Weg, anders. Jos. Kunz;
14) 67 Morgen 280 Ruthen Acker im Neubruch, einers. Weg, anders. Gemeindewald;
15) 47 Morgen 258 Ruthen Acker im Neufeld, einers. und anders. Gemeinde selbst;
16) 23 Morgen 80 Ruthen Acker — die Sauwaide — einers. Weg, anders. Gemeindewald;
17) 16 Morgen 100 Ruthen Acker und Wiesen im Emelse, einers. und anders. Gemeinde selbst;
18) 170 Morgen 11 Ruthen Acker und Wiesen — die neue Matten — einers. Weg, anders. Gemeindewald;
19) 160 Mrgn. 132 Rthn. Acker — die Waide — einers. und anders. Gemeinde selbst;
20) 10 Morgen 353 Ruthen die Langhurster Sauwaide, einers. Gemeinde selbst, anders. Offenburger Stadtwald;
21) 85 Morgen 314 Ruthen Acker und Wiesen — die neuen Matten — einers. selbst, anders. Offenburger Stadtwald;
22) 34 Morgen 320 Ruthen Ackerland — die Waide — einers. Aufstößer, anders. Gemeinde selbst;
23) 1 Morgen 175 Ruthen Wiesen auf den Rödern, einers. Johann Jakob Engel, anders. Kaufmann Frank von Altenheim;
24) 4 Morgen 333 Ruthen 7 Fuß Wiesen bei den Hanfrötzen, einers. Aufstößer, anders. Schutterfluß;
25) 269 Ruthen Acker und Wiesen auf der Rittmatt, einers. Gemeindewald, anders. Jakob Lipps;
26) 220 Ruthen 4 Fuß Matten auf dem Vogelsbühl, einers. Aufstößer, anders. Gemarkung Niederschopfheim;
27) 2 Morgen 340 Ruthen Matten allda, einers. Aufstößer, anders. Ignaz Junker;
28) 90 Ruthen 4 Fuß Matten im Gelesrohr, einers. Graben, anders. Valentin Oßwald;
29) 3 Morgen 360 Ruthen Matten in der Wolfertsmatte, einers. Aufstößer, anders. Freiherr v. Wintersheim;
30) 117 Morgen 93 Ruthen Matten im Bruch, einers. Niederschopfheimer, anders. Hofweierer Gemarkung und Aufstößer;
31) 36 Morgen 115 Ruthen Acker und Wiesen hinterm Löhliswald, einers. urd anders. Aufstößer;
32) 8 Morgen 394 Ruthen Acker in den Birken, einers. Freiherr v. Frankenstein, anders. Aufstößer und Weg;
33) 39 Morgen 141 Ruthen Acker im Naßwald, einers. und anders. Aufstößer;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

34) 1 Morgen 84 Ruthen Acker im Emelsfeld, einers. Georg Oßwald und Phil. Junker, anders. Georg Herrmann und Georg Geppert;
35) 257 Ruthen Acker im Huberböhndtle, einers. Valentin Knopfalt, anders. Aufstößer;
36) 1 Morgen 15 Ruthen Acker im Geisböhndtle, einers. Anton Hundt, anders. Weg.
37) 153 Rthn. 6 Fuß Acker im Steckenacker, einers. Andr. Junker, anders. Johann Wenkert;
38) 3 Morgen 350 Ruthen Acker beim Hohgericht, einers. und anders. Aufstößer;
39) 215 Ruthen Acker im Hirtenkäppele, einers. Valentin Bürkle, anders. Bernhard Brunnstein;
40) 2 Morgen 308 Ruthen Acker beim Hohgericht, einers. Weg, anders. Georg Heitz;
41) 19 Ruthen 5 Fuß Hofraithe, einers. Joh. Zindt, anders. Heinrich Lipps;
42) 228 Ruthen Acker und Wiesen auf der Althurst, einers. und anders. Aufstößer;
43) 750 Morgen 247 Ruthen Wald, einers. Gemeinde selbst, anders. verschiedene Aufstößer und Offenburger Stadtwald.

Auf Antrag der Vertreter der Gemeinde werden alle Diejenigen, welche an obige Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Wochen

dahier zu begründen, widrigenfalls solche sonst der Gemeinde gegenüber verloren gehen würden.

Offenburg, den 14. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Zech.

U.118. Nr. 2799. Buchen. Die Hofbauern zu Steinbach: Franz Michael Müller, Franz Herkert, Peter Schöllig, Franz Henn, Valentin Bansbach, Johann Josef Schwab, Johann Peter Galm, Caspar Adam Hofmann, Michael Herkert, Johann Michael Link, Franz Josef Schöllig und Adam Hofmann haben am 19. Februar d. J. in öffentlicher Urkunde das ihnen auf der ganzen Gemarkung Steinbach zustehende Schafweidrecht mit den Grundeigenthümern dieser Gemarkung gegen eine von diesen zu bezahlende Summe von 8250 fl. abgelöst.

Denjenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, wird zur Wahrung desselben eine Frist von 3 Monaten unter dem Nachtheil anberaumt, daß sie sich sonst lediglich an den Waidberechtigten zu halten haben.

Buchen, den 31. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Springer.

Urtheils-Verkündungen.

U.181. Nr. 8943. Pforzheim. Auf Antrag des Maurermeisters Eduard Bürger dahier werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den in der Verfügung vom 26. März 1861, Nr. 5320, aufgeführten Liegenschaften ihre in dem Grund- oder Unterpfandsbuch nicht eingetragenen dinglichen lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Rechte in der in jener Verfügung bestimmten Frist nicht anher geltend gemacht haben, mit denselben den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für ausgeschlossen erklärt.

Pforzheim, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kamm.

U.177. Nr. 5296. Ladenburg.

J. S.

der Ehefrau des Franz Kunz, Theresia, geb. Baumann, von Ladenburg

gegen

ihren Ehemann Franz Kunz von da,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Ladenburg, den 4. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bender.

Gantedikt.

U.112. Nr. 7876. Mannheim. Gegen Cornelius Travers, als Fabrikant unter der Firma C. C. Travers handelnd, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 10. Juli 1861,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthie selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht würden.

Mannheim, den 31. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Chelius.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

U.125. Nr. 6568. Karlsruhe. Schuhmacher Friedrich Helm von hier wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und dessen Ehefrau als Vormünderin desselben bestellt; was verkündet wird.

Karlsruhe, den 2. Juni 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Neubronn.

U.149. Nr. 2739. Philippsburg. Die ledige Eva Roth von hier wurde gemäß L.R.S. 499 wegen Verstandesschwäche entmündigt und ihr in der Person des hiesigen Bürgers Wendelin Fank ein Beistand gesetzt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Philippsburg, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Mundtodterklärung.

U.64. Nr. 6458. Säckingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. v. M., Nr. 5987, wurde Josef Mettenberger (Kuchesepple) von Niedergebisbach wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm ein Beistand in der Person des Martin Biehler von da beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.R.S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte rechtsgiltig abschließen kann.

Säckingen, den 1. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

Aufforderung Vermißter.

U. 158. Nr. 9108. Freiburg. Martin Kaiser von Wolfenweiler, dessen Aufenthaltsort seit 1848 unbekannt ist, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 29. Mai 1861.

Großh bad. Landamt.

Hippmann.

U. 106. Nr. 6188. Kenzingen. Philipp Schindler, ledig, von Hecklingen, geboren am 1. Januar 1814. ist im Jahr 1850 nach Amerika gereist und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Er wird deßhalb aufgefordert, dieses

innerhalb Jahresfrist

zu thun, da er sonst für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Kenzingen, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

U 55. Nr. 5306. Müllheim. Johann Schöpflin von hier, der seit dem Jahr 1835 abwesend ist, ohne daß Nachrichten von ihm eingetroffen sind, wird aufgefordert, über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt wird.

Müllheim, den 29. Mai 1861.

J. A. d. B.

K. Maurer.

Verschollenheits-Erklärungen.

U.189. Nr. 5717. Staufen.

Die Verschollenheitserklärung des August Mühlebach von Krotzingen betreffend.

Nachdem die diesseitige Aufforderung vom 7. April 1860, Nr. 3611, erfolglos blieb, so wird August Mühlebach von Krotzingen für verschollen erklärt und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 1. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bürkle.

U.160. Nr. 9633 Waldshut. Konstantin Sutter von Dietlingen, welcher auf unsere Aufforderung vom 5. Mai v. J. weder zurückgekehrt ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz und Genuß übergeben.

Waldshut, den 28. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schill.

T.832. Nr. 5630. Baden. Emil Herzog von Baden, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 26. Oktober 1859, Nr. 10,296, keine Folge geleistet hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Baden, am 25. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuntz.

T.837. Nr. 5137. Tauberbischofsheim. Die Ehefrau des Franz Valentin Achstetter, alt, von Königheim, Margaretha Pauline, geborne Betzel, sei für verschollen zu erklären.

Tauberbischofsheim, den 27. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

U. 99. Nr. 4,502. Wertheim. Nachdem in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 19. April vorigen Jahres, Nr. 3,068, Friedrich Schüßler von Steinbach sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Wertheim, den 31. Mai 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Erbschaftseinweisungen.

T.602. Nr. 5145. Lörrach. Die Frau des Gärtners Seebacher in Steinen, Anna, geborne Oelwang, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres natürlichen Vaters Johann Georg Oelwang von Maugenhardt nachgesucht, da die gesetzlichen Erben sich derselben entschlagen haben. Man wird dem Gesuche stattgeben, wenn in 3 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Lörrach, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

U.178. Nr. 5932. Lörrach. Nach Ansicht des L.R.S. 129, 129 a. wird

erkannt:

Die fürsorgliche Einweisung der gesetzlichen Erben der unterm 20. April 1857, Nr. 8648, verschollen erklärten Karolina Schmidt von Istein in deren Vermögen wird für endgiltig erklärt und die Sicherstellung aufgehoben.

Lörrach, den 31. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

U.120. Nr. 5197. Ladenburg. Die Wittwe des Johann Ludwig Freund, Katharina, geb. Bordne, von Käferthal hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres † Ehemannes gebeten. Es werden daher alle gesetzlichen Erben des Verstorbenen aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde. Laden-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

burg, den 3. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

T.632. Nr. 2524. Neckarbischofsheim. Die Wittwe des Handelsmanns Maier Billigheimer von Rappenau, Sara, geb. Hirsch, bat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes. Einwendungen hiegegen sind in 14 Tagen hier vorzutragen.

Neckarbischofsheim, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Fritschi.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

U. 174. Nr. 7875. Bonndorf. Der vor acht Jahren nach Amerika abgereiste Karl Welte von Reiselfingen hat um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbande nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Freitag den 14. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt geltend zu machen.

Bonndorf, den 1. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Goll.

U.108. Nr. 6223. Kenzingen. Der in Amerika sich aufhaltende Alerius Mutz von Herbolzheim hat dahier um nachträgliche Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche sind in der auf

Mittwoch den 12. Juni d. J.,
früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt anzumelden.

Kenzingen, den 28. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

U.21. Nr. 4428. Neckarbischofsheim. Der Handelsmann Wolf Reis von Wollenberg hat um die Staatserlaubniß zur Auswanderung ins Königreich Württemberg nachgesucht. Etwaige Forderungen an denselben sind am

Dienstag den 11. Juni d. J.,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 31. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

U.133. Nr. 3847. Bretten. Die vor mehreren Jahren mit Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewanderten Georg Friedrich Hartmann's Kinder von Gölshausen, nämlich:

Dorothea Christine, Elisabethe, Jakob Friedrich und Ernstine Hartmann,

sind zur Erbschaft an dem Nachlasse ihres am 22. Februar 1861 gestorbenen Großvaters

Ludwig Heinrich Bauer, Bürgers und Landwirths von Gölshausen,

berufen.

Da sie schon mehrere Jahre keine Nachricht von sich gaben und nun ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sie zur Empfangnahme ihres Erbtheiles mit Frist von

drei Monaten, von heute an,

mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden, ihr Erbtheil lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 4. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.
Kilian, Notar.

U.101. Nr. 2923. Karlsruhe. Jakob Christof Schucker von Rintheim, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich

innerhalb dreier Monate

zur Theilname an der Erbschaft auf Ableben seiner Tante Katharina Schucker von Rintheim zu melden, widrigenfalls sein Erbantheil seinen Geschwistern zugetheilt werden wird.

Karlsruhe, den 4. Juni 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Schuster.

T.705. Nr. 2806. Adelsheim. Paul Holderbach, genannt Paul Owart, von Schlierstadt, unbekannt wo abwesend, wird hiermit zur Geltendmachung seiner Rechte an den Vermögensnachlaß seiner natürlichen Mutter, der Franz Josef Owart's Ehefrau, Barbara, geborne Holderbach, von Schlierstadt mit Frist von

drei Monaten, a dato,

anher mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der Nachlaß der Erblasserin jenen Personen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene beim Tode seiner Mutter nicht mehr gelebt hätte.

Adelsheim, den 25. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.
Rigel, Notar.

Gerichtliche Strafsachen.

Aufgefundener Leichnam.

U.151. Nr. 5269. Breisach.
Das Auffinden eines männlichen Leichnams bei Sasbach betr.

In der Nähe von Sasbach wurde ein männlicher Leichnam gelandet. Diese Person war 5' 9" groß, etwa 30 bis 36 Jahre alt, von schlankem, wenig muskulösem Körperbau, die Kopfhaare waren von dunkelbrauner Farbe, 5" lang und mäßig dicht, Stirne hoch und gewölbt, Nase mittelgroß und spitz, die Oberlippe und das Kinn mit rothblondem, wenig dichtem Barte besetzt, Backenbart rasirt, Mund groß.

Wegen der zu sehr vorgeschrittenen Fäulniß konnten keine weitern Kennzeichen erhoben werden.

Die Kleidung bestund in

1.

Einem ziemlich kurzen Rocke aus schwarzem Sommertuche, mit schwarzem Perkal gefüttert, mit einer Reihe schwarzübersponnener Knöpfe, und zwar vier an der Zahl, mit welchen anderseits eben so viel Knopflöcher korrespondiren; der unterste Knopf fehlt. Der Rock ist mit schwarzen Litzenbändern eingefaßt. An den beiden vordern Rockschößen befinden sich unten quer verlaufende Taschen, wovon die rechter Seits ausgerissen ist. Auf der rechten Brustseite befindet sich eine Tasche.

2.

Hosen von graumelirtem Winterbuckskin, welche schadhaft sind, namentlich am Knie zerrissen. Dieselben tragen einige Pechflecken.

3.

Einem Paar kalbledernen, vorgeschuhten Stiefeln von moderner Form, noch gut erhalten.

4.

Einem Paar Hosenträger von elastischem grauem Stoff, welche der Länge nach mit je zwei schwarzen Streifen eingefaßt sind; das hintere Ende hat Lederbesatz, das vordere hat messingene Schnallen, welche 2 Ausläufer von gleichem Stoffe festhalten.

Der Leichnam trug kein Hemd, keine Strümpfe, keine Weste und keine Kopfbedeckung.

Am Halse fand sich eine oberflächliche Hautwunde, welche in querer Richtung von der linken Seite bis über die Mitte nach rechts 2" 6'' weit sich erstreckt und scharfe Ränder hat.

Die Personalien dieser Leiche sind zur Zeit nicht bekannt, weßhalb sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden um Nachforschung ersucht werden.

Breisach, den 1. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schütz.

Fahndungen.

U.159. Nr. 9188. Heidelberg. Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 6. d. M. in Nr. 38 dieses Blattes machen wir nachträglich bekannt, daß noch folgende weitere Gegenstände entwendet wurden:

1) 2 Frauenröcke von Baumwollenbiber, grau und mit blauen Würfeln;
2) ein Weiberrock von blauer Leinwand, mit Baumwolle eingeschlagen;
3) eine gestrickte blauwollene Haube;
4) ein Paar Strümpfe von lilafarbiger Wolle;
5) ein neuer Kopfkissenüberzug von Baumwollenzeug, blau und roth karrirt, am untern Theile mit einem Ansatze von weißem Baumwollenzeug, und
6) ein weißes Sacktuch, halbbaumwollen, in einer Ecke mit K. S. roth gezeichnet.

Heidelberg, den 14. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

U.184. Nr. 10,299. Heidelberg. In der Zeit vom 25. bis 27. v. Mts. wurde an dem Jakob Reesch von Nußloch ein Betrug im Betrage von 2000 fl. verübt; der Verübung dieses Betrugs ist eine Schauspielerbande, bestehend aus einer Mannsperson, 2 Frauenspersonen mit 2 Kindern, dringend verdächtig. Die Mannsperson soll etwa 35 Jahre alt, 6 Schuh groß sein, von gelbbrauner Gesichtsfarbe, schwarzen langen Haaren und dunkelbraunem Schnurrbart; seine Kleider sollen in einem grünen Rock mit stehendem grünem Kragen, grauen Tuchhosen, Gummischuhen und in einem runden grauen Hütchen bestehen.

Die Frauenspersonen sollen 24 bis 25 Jahre alt sein, von mittlerer Größe, mit schwarzen Haaren und gelbbrauner Gesichtsfarbe; von den Kindern soll das eine 3 — 4 Jahre, das andere 9 etwa Wochen alt sein.

Diese Gesellschaft soll ein zur Wohnung eingerichtetes Fuhrwerk von dunkelm Anstrich bei sich führen, mit einem Pferde bespannt, das von hellbrauner Farbe und satteltief ist.

Wir bitten die resp. Behörden, auf diese Individuen fahnden und sie im Betreten anher abliefern zu lassen.

Heidelberg, den 4. Juni 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

U.51. Nr. 3339. Neckargemünd. In der Nacht vom 26. auf 27. d. M. wurden dem Dienstknecht des Lammwirths Stoll von Meckesheim aus seiner unverschlossenen Schlafstube folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein neuer schwarztuchener Wamms mit Kanevas gefüttert und zwei Reihen beinernen Knöpfen besetzt, Werth 8 fl.,
2) eine neue, schwarz und gelb gewürfelte Tuchhose mit breitem Hosenlatz, Werth 6 fl.,
3) eine neue baumwollene Weste mit weißen und rothen Tupfen, Werth 1 fl.,
4) ein neues baumwollenes Mannshemd ohne Zeichen, Werth 1 fl. 36 kr.,
5) zwei Sacktücher, das eine roth, das andere weiß, Werth 36 kr.,
6) ein neues schwarzseidenes Halstuch, in einer Ecke mit F. B. gezeichnet, Werth 1 fl.,
7) 1 fl. 12 kr. Münze, welche sich in der entwendeten Weste befand.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den z. Z. unbekannten Thäter.

Neckargemünd, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Thilo.

Landesverweisung.

Nr. 2007. Freiburg. Valentin Bilder von Lauterbach, k. württemb. Oberamtsgerichts Oberndorf, welcher durch Erkenntniß des großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 26. Mai 1860, Nr. 2246—48, zu einer geschärften Arbeitshausstrafe von einem Jahr, sowie nach erstandener Strafe zur Landesverweisung verurtheilt und s. Z. von großh. Amtsgericht Kork eingeliefert wurde, wird morgen hier entlassen und über die Grenze transportirt; was wir unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement.

Alter, 30 Jahre;
Größe, 5' 5";
Haare, schwarz;
Augenbrauen, schwarz;
Augen, dunkelblau;
Gesichtsform, rund;
Gesichtsfarbe, blaß;
Stirne, mittel;
Nase, stumpf;
Mund, gewöhnlich;
Zähne, gut;
Barthaare, schwarz;
Kinn, voll.
Besondere Kennzeichen: keine.

Freiburg, den 3. Juni 1861.

Großh. Arbeitshaus-Verwaltung.
Schmidt.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

U.103. Nr. 4401. Achern. Pankraz Langenbach von Kappelrodeck soll vor einiger Zeit heimlich nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlaßten Kosten verfällt würde.

Die Beschlagnahme seines Vermögens ist angeordnet.

Achern, den 27. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hirschhorn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

U.180. Nr. 8543. Mosbach. Die Katharina Barbara Neureuther von Lohrbach, nunmehrige Ehefrau des Karl Lenz in Amerika, ist ohne Staatserlaubniß ausgewandert. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und darüber zu verantworten, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie verfügt würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 3. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Vorladung von Deserteuren.

T.847. Nr. 4796. Wolfach. Jäger Heinrich Größinger von Hausach hat sich am 20. v. Mts. mit Zurücklassung seines Urlaubspasses heimlich von Waldshut, wo er am Eisenbahnbau in Arbeit stand, entfernt und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillonskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und die großh. Polizeibehörden ersucht, auf Größinger zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder seinem Bataillonskommando oder hieher abzuliefern.

Signalement: Alter, 27 Jahre; Größe, 5' 4" 1'''; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, spitz.

Wolfach, den 28. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft-Ebing.

U.175. Nr. 6310. Eberbach.

J. U. S.

gegen

Kanonier Franz Heinrich Ihrig von Eberbach,

wegen Desertion.

Der Kanonier Franz Heinrich Ihrig von Eberbach hat sich von seinem Urlaubsort und angeblich nach Amerika entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Kommando (großh. Feld-Artillerieregiment in Karlsruhe) oder diesseits zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe und in die Kosten verfällt würde.

Dessen Vermögen wird mit Beschlag belegt.

Die großh. Polizeibehörden werden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Kommando oder hieher abzuliefern.

Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 8"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, blond; Nase, stark.

Eberbach, den 30. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

U.119. Nr. 4733. Kork.

Die unerlaubte Auswanderung des Karl Gmelin von Hesselhurst betreffend.

Sattler Karl Gmelin von Hesselhurst ist der Aufforderung vom 18. Februar l. J., Nr. 1507, nicht nachgekommen, und wird nunmehr des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in den gesetzlichen Vermögensnachtheil und in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kork, den 1. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

U.142. Nr. 4982. Wolfach. Nachdem Susanna Weber, Ehefrau des Severin Künstle von Welschensteinach, der diesseitigen Aufforderung vom 18. Februar l. J., Nr. 1791, nicht nachgekommen ist, wird dieselbe wegen unerlaubter Auswanderung in die angedrohte Vermögensstrafe und in die Kosten verfällt, sowie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Wolfach, den 3. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krafft-Ebing.

U.137. Nr. 4151. Gerlachsheim. Adolphine Volkert von Heckfeld hat sich auf diesseitiges Ausschreiben vom 6. März l. J. über ihre unerlaubte Auswanderung nach Amerika nicht verantwortet, und wird deßhalb, unter Verfällung in die Kosten, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie erkannt.

Gerlachsheim, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Agentur.

U. 98. Nr. 4347. Wertheim. Kaufmann Matthäus Thoma in Dertingen und Rathschreiber Johann Joseph Schlachter in Dörlesberg werden als Bezirksagenten der Vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld hiermit amtlich bestätigt.

Wertheim, den 28. Mai 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 5609. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Konrad ist der evang. Schuldienst zu Feuerbach, Schulbezirks Müllheim, mit dem Normalgehalt I. Klasse, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von etwa 60 Kindern in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch großh. Bezirksschulvisitatur Müllheim beim evang. Oberkirchenrath zu melden.

Karlsruhe, den 27. Mai 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.:

Spohn.

M. Frey.

Nr. 5481. Die erledigte evang. Schulstelle zu Obereggenen, Schulbezirks Müllheim, wurde dem Hauptlehrer Johann Jakob Konrad in Feuerbach übertragen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Nr. 7469. Die zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Rothenfels, Oberamts Rastatt, ist dem Hilfslehrer Friedrich Machold in Bühl, Amts Bühl, übertragen worden.

Karlsruhe, den 21. Mai 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Nr. 7470. Der katholische Schuldienst zu Varnhalt, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Johann Adam Ball zu Offnadingen, Amts Staufen, übertragen worden.

Karlsruhe, den 21. Mai 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Siegel.

Nr. 7879. Auf den kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hofsgrund, Landamts Freiburg, ist der Hauptlehrer Franz Mayer zu Gutmadingen, Bezirksamts Donaueschingen, versetzt worden.

Karlsruhe, den 28. Mai 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

v. Kleudgen.

Nr. 8124. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Obersimonswald, Amts Waldkirch, ist dem Hauptlehrer Karl Ulmer zu Sulz, Oberamts Lahr, übertragen worden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Keimer.

Nr. 8125. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Sulz, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Johann Derndinger zu Obersimonswald, Amts Waldkirch, übertragen worden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Keimer.

Gemeindestellen.

T.927. Nr. 6222. Kenzingen. Der seitherige Bürgermeister Dominik Biehler in Herbolzheim wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute eidlich verpflichtet.

Kenzingen, den 28. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

U.176. Nr. 6433. Kenzingen. Ignaz Biehler von Herbolzheim wurde als Gemeinderechner der Gemeinde Herbolzheim erwählt und heute als solcher eidlich verpflichtet; was wir anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kenzingen, den 4. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

U.179. Nr. 6002. Lörrach. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß der bisherige Gemeinderath Jakob Friedrich Zimmermann von Hertingen von großh. Kreisregierung zum dortigen Bürgermeister ernannt und heute verpflichtet worden ist.

Lörrach, den 1. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen

U.66. Nr. 7844. Triberg. Der seitherige Bürgermeister der Gemeinde Schonach, Alois Dold, wurde wieder als solcher erwählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Triberg, den 1. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Senger.

U.15. Nr. 4302. Eppingen. Georg Volz von Elsenz wurde zum Bürgermeister daselbst gewählt, von großh. Kreisregierung als solcher bestätigt und heute verpflichtet.

Eppingen, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

L. Stösser.

U.123. Nr. 6767. Rastatt. Gemeindebürger Leopold Zoller von Wintersdorf wurde auf die Dauer von 3 Jahren zum Bürgermeister dieser Gemeinde von großh. Kreisregierung ernannt und in solcher Eigenschaft heute verpflichtet.

Rastatt, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

T.1000. Nr. 6251. Eberbach.

Die Bürgermeisterwahl in Waldkatzenbach betr.

Beschluß.

Der seitherige Bürgermeister Georg Adam Münch von Waldkatzenbach wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Eberbach, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

U.94. Nr. 6359. Eberbach. Der seitherige Bürgermeister Georg Herbold von Waldwimmersbach wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute in Pflichten genommen.

Eberbach, den 31. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

U.148. Nr. 4702. Krautheim. Bei der am 23. v. M. in Eubigheim stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Adam Metzler wieder als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Krautheim, den 3. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

U.53. Nr. 8440. Mosbach. Johann Joseph Noe von Rittersbach wurde heute als Rechner für die dortige Gemeinde verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mosbach, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

U.54. Nr. 8443. Mosbach. Der neu erwählte und von großh. Kreisregierung bestätigte Bürgermeister Karl Senk von Mörtelstein wurde heute in dieser Eigenschaft verpflichtet.

Mosbach, den 29. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

U.65. Nr. 5140. Schwetzingen. Der in der Gemeinde Seckenheim zum Bürgermeister wiedererwählte Georg Jakob Seitz wurde heute von neuem in den Dienst eingewiesen. Schwetzingen, den 3. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg